

Solidarisches Grundeinkommen – eine unsolidarische Mogelpackung

Von Bert Rürup, 06. April 2018

Fördern und fordern – unter diesem Motto verabschiedete die zweite rot-grüne Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder am 24. Dezember 2003 das vierte „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Seit Anfang 2005 ersetzt dieses Gesetz die lohnabhängige und zeitlich unbefristete Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld (ALG) II, eine Fürsorgeleistung, die nur bei Bedürftigkeit gewährt wird und an einem knapp bemessenen soziokulturellen Existenzminimum orientiert ist. Viele Sozialdemokraten sehen in diesem Gesetz den entscheidenden Grund für das schwache Abschneiden der SPD in den Bundestagswahlen seit 2009. SPD-Politiker wie der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende Ralph Stegner und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer machen schon seit geraumer Zeit keinen Hehl daraus, die Hartz IV-Reform am liebsten zurückdrehen zu wollen. Und nach einer aktuellen, repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey plädieren sechs von zehn Befragten für eine grundsätzliche Änderung des Hartz-IV-Systems.

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller will (noch) nicht so weit gehen. Da der Sozialdemokrat die mit einer Abschaffung des ALG II verbundenen immensen Kosten kennt und sich der fehlenden parlamentarischen Mehrheiten bewusst ist, fordert er ein „neues Recht auf Arbeit“. Konkret schlägt Müller ein sogenanntes „solidarisches Grundeinkommen“ vor – sicher nicht zufällig eine Anlehnung an das sich großer Beliebtheit erfreuende „bedingungslose Grundeinkommen“. Das solidarische Grundeinkommen sieht allerdings nicht mehr vor, als für eine überschaubare Anzahl von Langzeitarbeitslosen Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen, auf denen „gesellschaftlich relevante Tätigkeiten“ ausgeübt werden. In Anbetracht der von Michael Müller erwarteten Arbeitsplatzverluste infolge der Digitalisierung mag das verlockend klingen.

Ungeachtet der Tatsache, dass der reguläre Arbeitsmarkt schon seit vielen Jahren von einer unerwartet hohen Aufnahmefähigkeit gekennzeichnet ist, sollen diese Arbeitsplätze aus Steuermitteln finanziert werden und nach Maßgabe des geltenden Mindestlohns mit einem Bruttoverdienst in der Größenordnung von 1500 Euro im Monat verbunden sein. Als Anbieter dieser Beschäftigungsverhältnisse kämen vor allem Kommunen, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Einrichtungen in Frage. Zahlreiche Politiker aus nahezu allen Parteien, Gewerkschaftsvertreter, aber auch renommierte Ökonomen wie DIW-Präsident Marcel Fratzscher oder der ehemalige Ifo-Chef Hans-Werner Sinn spendeten Michael Müller ob dieses Vorstoßes Applaus. Doch der war vorschnell. Denn das solidarische Grundeinkommen ist letztlich eine unsolidarische Mogelpackung: Es würde eine vergleichsweise kleine Gruppe von Langzeitarbeitslosen aus der Arbeitslosenstatistik

heraussubventionieren und liefe in der Sache auf kaum etwas anders hinaus als eine Wiederbelebung der in den 1990er-Jahren eingeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Und die wurden 2011 wegen erwiesener kontraproduktiver Effekte abgeschafft.

Nun kann niemand leugnen, dass der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nur schleppend vorangegangen ist und vorangeht. Trotz der außerordentlich kräftigen Beschäftigungsausweitung in den vergangenen Jahren gibt es bundesweit immer noch fast 850.000 Personen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind und Anspruch auf ALG II haben. Mehr als die Hälfte davon (knapp 480.000) ist seit mehr als zwei Jahren ohne reguläre Arbeit. Für diesen nur recht langsamen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es eine Reihe von Gründen.

Zum einen sind dies auf Seiten der ALG II-Empfänger unzureichende oder fehlende Schul- beziehungsweise Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, ein höheres Lebensalter und nicht selten mangelhafte Deutschkenntnisse. Zum anderen trägt auch die Politik mit den geltenden, aber von den politischen Gegnern des ALG II mit keinem Wort erwähnten Hinzuverdienstbestimmungen ein gerüttelt Maß an Verantwortung. Denn diese Bestimmungen motivieren kaum dazu, eine reguläre Beschäftigung im Niedriglohnsektor aufzunehmen. So können lediglich 100 Euro im Monat ohne Anrechnung auf das ALG II hinzuverdient werden. Bei einem darüber hinaus gehenden Arbeitseinkommen zwischen 100 und 800 Euro pro Monat wird dieses um 80 Prozent gekürzt. Und von einem über 800 Euro liegenden Lohn verbleiben gerade einmal zehn Prozent als effektive Einkommensverbesserung. Diese restriktiven Vorschriften waren Mitte des vergangenen Jahrzehnts, als es noch keinen gesetzlichen Mindestlohn gab, verständlich. Man wollte keine Kombilohnmodelle, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Vertrag zulasten aller Steuerzahler schließen können, um so sehr niedrige vereinbarte Löhne aufzustocken. Heute, wo es einen Mindestlohn gibt und die Staatskasse gut gefüllt ist, machen diese Bestimmungen es für Bezieher von ALG II wenig attraktiv, mehr als nur einen Minijob zu übernehmen – zumal, wenn als Alternative ein abgabenfreier und die staatliche Unterstützung in voller Höhe ergänzender Verdienst auf dem Schwarzmarkt in Betracht kommt.

Die von Berlins Regierendem Bürgermeister vorgeschlagene neue Transferleistung soll eine steuerfinanzierte Gegenleistung für „gesellschaftlich relevante Tätigkeiten“ sein. Im Unterschied zu den Ein-Euro-Jobs steht bei diesen Arbeitsplätzen also nicht die Gewöhnung an eine regelmäßige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Illusion einer statusvermittelnden, nahezu regulären Festanstellung.

Dabei soll ausdrücklich keine Konkurrenz zu Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt entstehen; reguläre Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht verdrängt werden. Die für gesellschaftlich relevante Tätigkeiten genannten Beispiele wie HausmeisterIn in kommunalen Einrichtungen, ÜbungsleiterIn in Sportvereinen, Ernährungsberatung, Alltagshilfen für ältere Menschen, Babysitting für Alleinstehende oder Tätigkeiten in der Jugend- und Familienhilfe wecken allerdings starke Zweifel, ob Verdrängungseffekte tatsächlich verhindert werden könnten. Denn nicht wenige dieser Tätigkeiten werden auch auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten. Es würde mithin sehr wohl zu Verdrängungseffekten kommen. Wenn es einen relevanten Bedarf an zusätzlicher sozialer und kommunaler Arbeit gibt, sollte die Politik eher für eine bessere finanzielle Ausstattung von Städten, Gemeinden und karitativen Einrichtungen sorgen.

Das Beschäftigungspotenzial der „gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten“ schätzt Müller ebenso wie eine einschlägige Kurzexpertise des DIW – freilich ohne nachvollziehbare Begründung – auf allenfalls 150.000

Fälle. Für diese überschaubare Gruppe wäre die Beschäftigung in einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt ohne Zweifel eine privilegierte Alternative. Gleichzeitig würden diese über das solidarische Grundeinkommen von der Allgemeinheit finanzierten und geschützten Arbeitsplätze die verbleibenden, weiterhin auf das ALG II angewiesenen Langzeitarbeitslosen diskriminieren. Diese Diskriminierten würden nicht nur den deutlich größeren Anteil der Langzeitarbeitslosen repräsentieren, sie müssten zudem den Eindruck gewinnen, von der Politik endgültig abgeschrieben zu sein. Es spricht daher für ökonomische Vernunft und politische Weitsichtigkeit des sozialdemokratischen Vizekanzlers Olaf Scholz, dass er ungeachtet der massiven Vorstöße aus seiner Partei am Prinzip des „Fördern und Fordern“, also dem ALG II, festhalten will.

Das ALG II hat sicher seine Schwächen, ist aber konzeptionell deutlich besser begründet als das solidarische Grundeinkommen. Dennoch sind die Regelungen dieser Fürsorgeleistung weiterzuentwickeln. Dazu gehört eine moderate Anhebung der Regelsätze, um den Anspruch, das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten, besser zu erfüllen. Ferner sollten die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose verbessert werden. Von zentraler Bedeutung aber ist es, die demotivierenden, restriktiven und letztlich dem Diktat der leeren Kassen des vergangenen Jahrzehnts geschuldeten Hinzuverdienstmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt also zweifellos Handlungsbedarf. Den zu befriedigen wäre klüger als das Abbrennen publikumswirksamer Wunderkerzen.

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren war sehr erfreulich, und der Versuch der SPD, bei den Wählern mit einem Gerechtigkeitswahlkampf zu punkten, hat wie bereits 2013 auch im vergangenen Jahr nicht gezündet. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) hat jüngst vollmundig versprochen, Deutschland werde bis zum Jahr 2025, also in der nächsten Wahlperiode, Vollbeschäftigung erreichen. Auch wenn diese im strengen Wortsinn niemals erreicht werden kann, ist doch zu wünschen, dass der Wirtschaftsminister erfolgreich die Beschäftigung fördert, um Recht zu behalten. Dennoch ist es angesichts der geopolitischen Risiken mindestens so wahrscheinlich, dass der derzeitige Aufschwung, der bereits Mitte 2009 eingesetzt hat, vorher auslaufen wird. Dann würde sich die Beschäftigungslage trotz Bevölkerungsalterung verschlechtern. Spätestens dann, würden selbst Anhänger des solidarischen Grundeinkommens erkennen müssen, dass eine Reform des ALG II notwendig gewesen wäre – eine Abschaffung oder Diskreditierung durch ein solidarisches Grundeinkommen dagegen ein kapitaler Fehler.